

„Ich mußte meine Pflicht tun“

Karl S.: Volksgericht und Haft 1946/47

Am 4. April 1946 meldet der Gendarmerieposten Neudau (Bez. Hartberg) dem Postenkommando in Waldbach, dass der Pfarrer von Weißenbach a. d. Triesting (NÖ), Ottokar Hermann Salmhofer, Folgendes zu Protokoll gegeben habe: Er sei am 22. Oktober 1940 „über Anzeige des damaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP Ortsgruppe Wenigzell, Oberlehrer N. Semmler und des Holzhändlers N. Klumetzky [richtig: Chlumecky] aus Wenigzell von der Gestapo verhaftet und dem Landesgericht Graz eingeliefert“ worden, wo er bis 28. Dezember 1940 in Untersuchungshaft gewesen sei.¹ An diesem Tag freigesprochen, habe er trotz des Freispruchs „Gauverbot“ erhalten, sodass er gezwungen war, nach Niederösterreich auszuwandern.² Das Postenkommando in Waldbach bittet ein Monat später(!), am 6. Mai 1946, die Polizeidirektion Graz um Ausforschung Semmlers.

Hermann Salmhofer, 1913 in Oberlimbach bei (Bad) Waltersdorf geboren, trat 1934 in das Augustiner-Chorherrenstift Vorau ein und nahm bei seiner Profess den Namen Ottokar an. 1939 erfolgte die Priesterweihe und nach Aufhebung des Stiftes am 3. Mai 1940 übernahm Salmhofer das Amt des Kaplans in der Pfarre Wenigzell. Pfarrer war zu diesem Zeitpunkt Herr Frigidian Krause, ebenfalls Vorauer Chorherr, denn Wenigzell war dem Stift Vorau inkorporiert.

Nur wenige Kilometer vom Geburtsort Salmhofers entfernt, in Buch/Geiselsdorf bei Hartberg kam Karl Semmler 1909 als außereheliches Kind zur Welt. Semmler trat 1929 als Lehrer an der Volksschule Pöllauberg in den Schuldienst ein,³ Mitte Jänner 1939 sei er „über Anordnung des damaligen Schulrates Siegfried Stark“ gegen seinen Willen nach Wenigzell versetzt worden. Er übernahm sowohl die Leitung der dortigen Volksschule als auch die der NSDAP-Ortsgruppe. Eine

Professor Dr. Eduard Staudinger, meinem Freund und langjährigen Mit-Redakteur der Blätter für Heimatkunde herzlich zum 60. Geburtstag gewidmet, G. C.

¹ Akt Semmler: LGS Graz, Vg Vr 3372/46 im Stmk. Landesarchiv. – Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind alle Quellenzitate (außer jenen aus den Briefen Semmlers) diesem Volksgerichtsakt entnommen.

² Unter den gauverwiesenen Priestern aus der Steiermark wird Salmhofer erwähnt von OSKAR VESELSKY, Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft. Dissertationen d. KFU Graz 54. Graz 1981, S. 391f. – HEIMO HALBRÄINER, „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik. Graz 2007, zielt wesentlich auf statistische Ergebnisse ab. Daher ist der Fall Salmhofer nur in drei Sätzen dargelegt (S. 261, Anm. 118). – Den Bericht Salmhofers über seine Verhaftung und seine Auseinandersetzungen mit Semmler in der Pfarrchronik von Wenigzell gibt FERDINAND HUTZ, Einst und Jetzt. Wenigzell 1996, S. 437f. wieder. Dasselbe auch bei MARKUS RIEGLER, Augustiner-Chorherren und Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs im Ringen mit dem Nationalsozialismus. Theol. Diss. Graz 1998, S. 92f.

³ Von 1929/30 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht war Alfons Hinterwaldner Schulleiter.

Weigerung hätte „schwerwiegende Folgen“ für ihn nach sich gezogen. Semmler relativiert in seinem Beweisantrag beide Funktionen als „provisorische“. Was führte zur Verhaftung des Priesters?

Kaplan Salmhofer hatte in einer Predigt die Abschaffung des Religionsunterrichts in der Schule thematisiert, worüber „Blockleiter“ Alois Chlumecky Semmler informierte. Dieser machte darüber der Kreisleitung in Hartberg Meldung. Die Angaben der beteiligten Personen gehen insofern auseinander, als Semmler bestritt, eine *Anzeige* erstattet zu haben, sondern lediglich die Wahrnehmungen Chlumeckys in einem *Stimmungsbericht* weitergegeben zu haben. Der Wortlaut der Meldung, die nicht vorliegt, hätte vielleicht zur Beurteilung der beiden divergierenden Aussagen beitragen können. Die Urteilsbegründung wird von einer erwiesenen Schädigungsabsicht Semmlers ausgehen, da dessen Angaben über den Inhalt der Predigt „nach der glaubwürdigen Aussage des Salmhofer stark gefärbt“ gewesen seien.

Konflikte zwischen Kaplan und NS-Ortsgruppenleiter



Abb. 1:
Rechts sitzend Herr
Hermann Ottokar
Salmhofer im Kreise
von Mitbrüdern,
1934.
(Foto aus: Stift
Vorau im 20. Jahr-
hundert, 1. Bd., red.
v. Ferdinand Hutz,
Stift Vorau 2004,
S. 218)

Salmhofer erläuterte in seiner Zeugenaussage am 10. Juli 1946 beim Bezirksgericht Pottenstein-Berndorf, dass er Mitte September 1940 über die religiöse Erziehung des Kindes in der Familie gepredigt und diese den Eltern eindringlich ans Herz gelegt habe. Über ein „Religionsverbot in der Schule“ habe er nicht gesprochen, „denn sonst hätte ich ja von vornherein mit einer Verhaftung [...] rechnen müssen.“ Aus seiner Predigt seien „einzelne Sätze unvollständig herausgezogen und deren Sinn teilweise geändert zur Anzeige gebracht“ worden. Offenbar wurde Salmhofer bei seiner Verhaftung mit dem Text der Meldung konfrontiert.

Konflikte zwischen Salmhofer und Semmler gab es bereits vorher. Dem Kaplan war schon bald nach seinem Amtsantritt in Wenigzell vorgehalten worden, dass er Unwahrheiten über die Aufhebung des Stiftes Vorau verbreite und für den Rück-

Der Beweisantrag ist inhaltlich und stilistisch sehr effizient abgefasst und lässt eine Verteidigungsstrategie Semmlers erkennen.

Der Zeuge Johann Tiefengraber, Landwirt in Wenigzell, dessen Sohn aus gesundheitlichen Gründen den Beitritt zur HJ verzögert hatte, belastete Semmler. Dieser habe mit dem Hinweis, er arbeite nicht mit der „Partei“ zusammen, Treibstoffzuweisungen an ihn abgelehnt. 1942 saß Tiefengraber zehn Tage im bezirkserichtlichen Gefangenenhaus in Hartberg in Haft.

Als ehemaliger Propagandaleiter der Vaterländischen Front (VF) stand der Landwirt Franz Kandlbauer im Visier der „Partei“. Ob Semmler mit seiner Festnahme im September 1939 und zweitägigen Haft in Graz etwas zu tun gehabt habe, wusste er nicht.⁸

Die Hauptverhandlung gegen Karl Semmler fand am 28. Oktober 1946 vor dem Volksgericht beim Landesgericht für Strafsachen in Graz statt. Volksgerichte sind in Österreich nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft am Sitz der Oberlandesgerichte⁹ zur Verfolgung von Verbrechen eingerichtet worden, die „im Auftrag der NS-Machthaber oder aus nationalsozialistischer Gesinnung begangen wurden.“¹⁰ Rechtsgrundlage war das Verbotsgesetz (VG), das nicht nur die Wiederbetätigung für die NSDAP unter Strafe stellte, sondern auch Strafbestimmungen für „Illegale“ enthielt. Diese wurden nur dann gerichtlich belangt, wenn sie neuerlich straffällig wurden oder als „politische Leiter“ der NSDAP (vom Ortsgruppenleiter aufwärts) tätig waren. Nach dem Kriegsverbrechergesetz (KVG) wurden Taten gegen die Menschlichkeit bestraft (§ 7 KVG = Denunziation). Die Volksgerichte waren Schöffensenate und bestanden aus zwei Berufsrichtern und drei Laien, die von den zugelassenen politischen Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ entsandt wurden. Ihre Urteile ergingen in erster und einziger Instanz, eine Überprüfung ihrer rechtlichen Richtigkeit durch den Obersten Gerichtshof war möglich, es bestand aber kein Rechtsanspruch darauf. Die rückwirkende Geltung des Gesetzes wurde kritisiert, da Handlungen nun strafbar waren, die zur Zeit ihrer



Abb. 2:
Von links: Paula Hinterwaldner (Gattin des Schulleiter Alfons H.), Gretl Schwarz, Mimi Painsi, Karl Semmler; die Kinder von Paula und Alfons Hinterwaldner, Bernhard und Anneliese. Pöllauberg (um) 1938. (Foto: Privatbesitz)

Hauptverhandlung und Urteil

⁸ Zeugenvernehmungen Tiefengraber und Kandlbauer beim BG Hartberg am 4. 9. und 7. 9. 1946.

⁹ Wien, Graz, Linz, Innsbruck. Neben dem Sprengel Graz gab es noch zwei Senate des VG Graz in Klagenfurt und Leoben. HALBRAINER, Lump (wie Anm. 2), S. 140f.

¹⁰ WINFRIED R. GARSCHA/CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER, Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen – eine Einführung. In: THOMAS ALBRICH/WINFRIED R. GARSCHA/MARTIN F. POLASCHEK (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck u. a. 2006, S. 11f.

Begehung von Staats wegen erwünscht waren. 70 % aller Anzeigen über Denunziationen erfolgten durch die Opfer, 1.057 Personen wurden wegen Denunziation vor ein steirisches Volksgericht gestellt, 581 Schuldsprüche gefällt. 1955 sind die Volksgerichte aufgehoben worden.¹¹

Wie im Falle Karl Semmlers findet sich als häufiges Verantwortungsargument, man habe nur seine Pflicht erfüllt, indem man Meldung machte, ohne die Absicht, dem Denunzierten Schaden zufügen zu wollen.¹²

Den Vorsitz in der Hauptverhandlung führte OLGR Dr. Steiner, der zweite Berufsrichter war Dr. Filz. Als Schöffen fungierten Karl Friessl (ÖVP), Karoline Griessl (KPÖ) und David Kummer von der SPÖ. Staatsanwalt Dr. Bartsch vertrat die Anklage, sein Gegenspieler war ex offo Rechtsanwalt Dr. Franz Schreiner. Die Anklage lautete 1. auf bewusste Schädigung Pfarrer Salmhofers durch Denunziation und 2. auf Tätigkeit als „Illegaler“ sowie als Ortsgruppenleiter der NSDAP.

Der Angeklagte Semmler bestritt eine bewusste Schädigung Salmhofers, der als Zeuge geladen, jedoch nicht erschienen war. Hingegen sagten Schulinspektor Anton Afritsch und die Professorin Maria Schmidt als Zeugen aus. Afritsch, der seit 1939 seinen Sommerurlaub in Wenigzell verbrachte, gab an, dass Semmler in Kenntnis seiner Ablehnung des Nationalsozialismus daraus keine ihn schädigende Konsequenz gezogen habe. Auch Frau Schmidt bestätigte die Angaben Semmlers im Beweisantrag: Ihre „klerikale Einstellung“ sei Semmler bekannt gewesen, aber er habe sie „nie irgendwie abzuhalten versucht.“ Die Zeugenprotokolle mit Pfarrer Salmhofer, Karl Chlumecky, Johann Tiefengraber, Franz Kandlbauer und Wilhelm Kerner wurden verlesen. Kerner war „Bibelforscher“. „Ich glaube“, gibt er zu Protokoll, dass Semmler, „der meine politische und weltanschauliche Sache genügend kannte, mich beschützt hat.“ Die Aussagen von Afritsch, Frau Schmidt und Kerner wurden als mildernd bei der Strafbemessung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Schuldfrage stimmte Friessl in Punkt 1 der Anklage für Freispruch, ansonsten fiel der Schuldspruch einhellig aus. Die Strafbemessung erfolgte mit Stimmenmehrheit gegen Friessls Stimme, der für eine geringere Strafe votierte. Das Gericht ging vom gesetzlichen Strafsatz (10 bis 20 Jahre schweren Kerker) ab, wendete das außerordentliche Milderungsrecht¹³ an und verurteilte Semmler zu 15 Monaten schweren Kerkers, ergänzt durch ein hartes Lager. Weiters trat Vermögensverfall ein. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Gerichtshof hat

¹¹ HALBRAINER, Lump (wie Anm. 2), S. 165–172. Vgl. auch MARTIN F. POLASCHEK, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955. = Veröffentlichungen d. Stmk. Landesarchivs 23. Graz 1998, insbesondere Kapitel 5.6. Die Verfahren wegen Denunziation, S. 182–201, mit knappen inhaltlichen Angaben.

¹² Ein Urteil des VG Wien wurde vom OGH aufgehoben. Es hatte einen Ortsgruppenleiter mit der Begründung freigesprochen, dass Funktionäre der NSDAP straflos bleiben müssten, wenn sie Anzeigen „im Rahmen ihrer Dienstpflichten“ erstattet hatten. Der OGH begründete die Aufhebung damit, dass für den Angeklagten keine amtliche Verpflichtung bestanden habe, eine Meldung weiterzuleiten. MARTIN F. POLASCHEK/BERNHARD SEBL, „Der Oberste Gerichtshof hat nur die rechtliche Richtigkeit des Urteiles zu überprüfen.“ Urteile der österreichischen Volksgerichte vor dem OGH. In: ALBRICH/GARSCHA/POLASCHEK, Holocaust (wie Anm. 10), S. 322.

¹³ Von diesem wurde in fast allen Fällen Gebrauch gemacht. HEIMO HALBRAINER, „Der Angeber musste vorhersehen“ [...]. Volksgerichtsverfahren wegen Denunziation mit Todesfolge in Österreich. In: ALBRICH/GARSCHA/POLASCHEK, Holocaust (wie Anm. 10), S. 229–261, hier S. 239.

der Verantwortung des Angeklagten nicht zur Gänze Glauben zu schenken vermocht und nahm als erwiesen an, dass er „in Schädigungsabsicht handelte.“

Der eigentliche Anlass für die Darlegung des „Falles“ sind drei Briefe, die Semmler aus der Haft an seine beiden ehemaligen Kolleginnen an der Volksschule Pöllau, Maria („Mimi“) Painsi und Margarete Schwarz schrieb.¹⁴ Ich habe lange gezögert, sie für eine Veröffentlichung zu verwenden, weil es – abgesehen von der rechtlichen Perspektive¹⁵ – unweigerlich zu Konflikten mit dem Bild, das Kinder, Enkelkinder von ihrem Vater, Großvater besitzen, kommt. Die Briefe schienen mir aber, anders als zweckgerichtete, der Selbstverteidigung dienende Dokumente im gerichtlichen Beweisverfahren, die unverstellte subjektive Sicht Semmlers wiederzugeben und daher von allgemeinerem Interesse zu sein. Vielleicht aber wollte sich Karl Semmler auch seinen Kolleginnen gegenüber als unbeugsamer Mann darstellen.

Letztlich gab den Ausschlag, dass Herr Dr. Hellfried Semmler (Graz), der Sohn Karl Semmlers, in einem Gespräch, wofür ich ihm sehr danke, Verständnis für die Veröffentlichung des „Falles“ äußerte. Ich bemühte mich, keine selbstgerechte Aburteilung vorzunehmen, sondern Einblick zu geben in die handlungsleitenden Motive der beteiligten Personen, möglichst mit deren eigenen Worten.

Zuschriften an ihn erbat Semmler unter dem Decknamen Karl Rainer, Barbara-Schacht. Die Briefe sollten an Michael Ofner, Pichling 126, Post Köflach, adressiert werden.¹⁶ Ofner war für die Werkzeugausgabe zuständig. Es war nur erlaubt, pro Monat einen Brief zu schreiben bzw. einen zu empfangen, wobei „die Hälfte vom gestrengen Hauszensor durchgestrichen“ wurde.

Nach dem Ende des Krieges konnte sich Semmler, der zur Wehrmacht einberufen worden war, mit einem Kameraden von Bayern bis in die obersteirische Ramsau durchschlagen. Dort blieb er bis zum Abzug der Roten Armee und fand über Vermittlung seiner Schwester bei einer Bäuerin in St. Veit bei Graz Arbeit. Um dem Lager Wolfsberg zu entgehen, wollte er eine Festnahme möglichst lang hinauschieben. Semmler ließ sich nicht als NSDAP-Mitglied registrieren und nahm verbotenerweise an den ersten Wahlen teil. Ein Jahr blieb er unbehelligt bis zur Verhaftung am 13. Juni 1946.

Briefe aus der Haft

¹⁴ Sie sind nach dem Tod von Frau Volksschulhauptlehrerin i. R. Maria Painsi, der Tante meiner Frau, im Jahre 2003 in deren Besitz gelangt. Die Briefe, mit 6. April, 26. April und 27. Juli 1947 datiert, sind eng beschrieben, um auf kleinem Raum möglichst viel mitteilen zu können. Die folgenden Zitate (kursiv) sind diesen Briefen entnommen. Kontakte zwischen Frau Painsi und Karl Semmler, dessen Name zwar hin und wieder erwähnt wurde, bestanden schon lange vor dem Tode Semmlers nicht mehr. Margarete Schwarz unterrichtete ab 1931 in Pöllau und war 1940/41 interim. Schulleiterin, Maria Painsi kam 1933 an die Schule und folgte Frau Schwarz 1941 bis 1943 als interim. Schulleiterin nach (BRUNO BRANDSTETTER, Die Schulen des Pöllauer Kessels. Masch. Veröffentlichung, Pöllau 1971, S. 228ff.).

¹⁵ Siehe dazu MARTIN F. POLASCHEK, Rechtliche Fragen im Umgang mit Gerichtsakten als historische Quelle. In: C. KURETSIDIS-HAIDER/W. R. GARSCHA (Hg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig–Wien 1998, S. 285–302. Polaschek rechtfertigt die Auswertung und Darstellung von NS-Strafprozessen mit öffentlichem und rechtspolitischem Interesse (S. 296).

¹⁶ Der Sohn Ofners, Friedrich Michael Ofner, Köflach, konnte in einem Telefonat über diese Vorgänge keine Auskunft geben; sein Vater starb 1963. Handelte Ofner aus humanitärem Antrieb? Ideologische Sympathien seines Vaters mit verurteilten Nationalsozialisten schloss Friedrich Michael Ofner aus.

Die Gedanken Semmlers kreisen in den Briefen um den Anlass für seine Verurteilung, um die Haftverhältnisse und Zukunftsperspektiven, und führen immer wieder zurück nach Pöllauberg, wo die Lehrer eine freundschaftlich-familiäre Gemeinschaft bildeten.

Salmhofer habe eine „*wüste Hetzpredigt über die Abschaffung des Religionsunterrichtes gehalten*“. Die „*wüste Hetzpredigt*“ scheint im Hinblick auf die eigene Darstellung und die Zeugenaussagen im Beweisverfahren eine dramatische Übersteigerung zu sein, wie Semmlers Briefe überhaupt durch eine gewisse Theatralik gekennzeichnet sind. Salmhofer sei drei Monate in Untersuchungshaft gesessen, „*ansonsten ist ihm nichts passiert*.“ Schon vorher habe er ihn ersucht, „*vernünftig zu bleiben*“ und sich selbst und ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten; „*er hatte jedoch taube Ohren*.“ „*Ich musste meine Pflicht tun*“, schreibt er weiter, „*denn dies war ich den Soldaten draußen an der Front schuldig!*“ Semmler hält Salmhofer, den „*persönliche Rachsucht und Haßgier*“ getrieben hätten, das christliche Gebot, „*liebe auch Deine Feinde*“, vor. Der topos der „Pflichterfüllung“ steht spätestens seit der „Waldheim-Affäre“ als Metapher für die Rechtfertigung, Teil des nationalsozialistischen Systems (auch ohne persönliche Schuld) gewesen zu sein.¹⁷

Von rund tausend Häftlingen sei er der einzige, den ein Priester ins Zuchthaus gebracht habe,¹⁸ ohne die Anzeige Salmhofers wäre er nur wegen seiner politischen Funktion und nach dem Verbotsgesetz verurteilt worden. Semmler spricht vom unfairen Kampf, von einem Spiel, das Salmhofer nun gewonnen hätte. Es findet sich in allen drei Briefen kein Hinweis auf eine Schuldeinsicht Semmlers, der Salmhofer unchristliches Verhalten vorwirft und dessen dreimonatige Untersuchungshaft mit den 15 Monaten Kerkers, zu denen er verurteilt worden war, aufrechnet. In seinem dritten und letzten Brief an die beiden Kolleginnen zeigt sich Semmler erbittert darüber, dass er mit nur zwei weiteren Häftlingen zurückgestellt wurde, als über 40 Häftlinge am 7. Juli bedingt entlassen wurden. Diesen vorzeitig Entlassenen, die großteils höhere Strafen als er zu verbüßen hatten, wurden bis zu acht Monate „*geschenkt*.“ Semmler vermutet dahinter „*einen besonders guten ‚Freund‘*“ und eine Verbindung zwischen Salmhofer über den Anstaltspfarrer Dr. Woworsky zum Oberstaatsanwalt. Der Direktor der Anstalt habe ihm gegenüber die Ablehnung damit begründet, dass es sich „*um eine besonders verwerfliche Tat gehandelt*“ habe, weil „*es sich um einen Kaplan gedreht habe*.“

Obwohl der Anstaltspfarrer „*in echt jesuitischer Heuchelei*“ versucht habe, ihm auszureden, dass Salmhofer seine vorzeitige Entlassung verhindert hätte, lasse er sich „*dies nicht nehmen*“. Dr. Woworsky habe ihm gegenüber geäußert, es sei damals „*eine große Dummheit von Salmhofer gewesen, so zu predigen*“. „*Was nützt mir aber alles schöne und süße Gerede*“, räsoniert Semmler, „*wenn ich nun für die Dummheit eines anderen büßen muß*.“ Man kann hier geradezu von einer Schuldumkehr sprechen.

Ungefähr 300 Häftlinge der Männer-Strafanstalt in Graz „*haben das Glück*“, so Semmler, der sich darunter befindet, „*nach auswärts arbeiten gehen zu dürfen*“. Mit

¹⁷ HALBRAINER, Lump (wie Anm. 2), S. 177f., über Verantwortungsstrategien der Angeklagten. Häufiges Argument war, man habe nur seine staatsbürgerliche Pflicht erfüllt, indem man Meldung machte, ohne dass man wollte, dass Folgen für den Denunzierten daraus erwachsen (S. 180).

¹⁸ In 766 Denunziationsverfahren waren (nur) 17 Priester Betroffene. HALBRAINER, Lump (wie Anm. 2), S. 118.

49 anderen Häftlingen fährt er täglich seit 1. März auf drei britischen LKW zum Kohlebergbau in Köflach. Zur Bewachung sind zehn Gendarmen abgestellt. Die Arbeit zu zweit an einem „Ort“ lässt die Zeit rasch vergehen. *„Die Verpflegung ist reichlich und auch nicht schlecht“*, äußert sich Semmler zufrieden, *„dazu gibt es für alle, die arbeiten, noch Zulagen“*. Wöchentlich erhält er von seinen Angehörigen und seiner Bäuerin ein Paket. Er entschuldigt sich bei Gretl Schwarz und Mimi Painsi wegen der Form und des Stils seines Briefes, aber es sind über 70 Mann in der Stube, *„da wird gesungen, gelacht und gequatscht.“*

„Das, was ich zu tragen habe, ist nicht schwerer als das hunderttausend anderer, die auch deutsch fühlen“, schreibt Semmler, und weiter: *„Ich bin stolz darauf, einmal als Ortsgruppenleiter in der Heimat meine Pflicht erfüllt haben zu dürfen, ich bin glücklich darüber, an der Front gestanden zu haben und meine Liebe zu meinem Volke mit meinem Blute besiegelt haben zu dürfen und ich rechne es mir als Ehre an, heute dort zu sein, wo alle diejenigen sind, die stets zu ihrem Volke standen.“* Hier konzentrieren sich ganz unverändert nationalsozialistische Wertvorstellungen, von einem Schulmann gekonnt ausformuliert. *„Einmal wird ja wieder die Zeit kommen, wo das Lichte, das Gute durchdringen wird“*, gewinnt Semmler der Situation nach 1945 einen aus seiner Sicht positiven Ausblick ab.

Aus den Briefen spricht ein starker Zukunftsoptimismus Semmlers. Er werde *„niemals und vor niemandem um Gnade und Erbarmen wimmern“* und habe vor keiner Arbeit nach seiner Entlassung Angst, denn *„welche Arbeit sollte ein ‚Bergmann‘ noch fürchten?“*

Immer wieder beschwört Semmler *„Korel“* die heile Welt am Pöllauberg vor dem Krieg. Er bittet seine Kolleginnen um Verzeihung, dass er aus Übermut *„grausam“* zu ihnen gewesen sei und erinnert an die gemeinsamen Ausflüge und an das Musizieren. Die Härte des Urteils über seinen Gegner kontrastiert mit der geradezu lyrischen Verklärung des Idylls Pöllauberg.

Nachdem er ein Monat lang durch Voitsberg gefahren war, entdeckt ihn die *„zweite Gretl“* vom Pöllauberg, Gretl Huber, am LKW, als dieser zufällig vor der Apotheke anhält, und sie winkt ihm zu. Die Lehrerin hatte 1933 Apotheker Lautner (Rathaus-Apotheke) geheiratet.

Die Dokumentation des Verfahrens gegen Karl Semmler vor dem Volksgerichtshof lässt an dessen rechtsstaatlichem Ablauf – sieht man von der grundsätzlichen Frage einer rückwirkenden Geltung und der fehlenden Berufungsmöglichkeit ab – nicht zweifeln. Mit einem Fallbeispiel wie diesem kann nicht erhärtet werden, dass die österreichische Justiz „sich nach 1945 – trotz zum Teil berechtigter Kritik an einzelnen Verfahren und Urteilen – wesentlich intensiver, als in der Öffentlichkeit bekannt oder von in- und ausländischer Kritik anerkannt wird, mit den Verbrechen des Holocaust und Kriegsverbrechen auseinandergesetzt hat“.¹⁹ Aber der Fall Semmler widerspricht diesem Befund auch nicht.

Karl Semmler wurde am 13. September 1947 aus der Haft entlassen. Er gründete eine Familie und trat 1957/58 wieder in den Schuldienst ein. 1992 starb er als pensionierter Volksschuldirektor in Graz.

Pfarrer Salmhofer wurde Weltpriester der Erzdiözese Wien und trat als Pfarrer von Weissenbach und Neuhaus an der Triesting 1983 in den Ruhestand.²⁰ In die

¹⁹ ALBRICH/GARSCHA/POLASCHEK, Holocaust (wie Anm. 10), S. 9.

²⁰ Wiener Kirchenzeitung Jg. 146 (1994), Nr. 26 v. 3. Juli 1994, S. 6.

Heimat zurückgekehrt starb er 1994 im Landeskrankenhaus Fürstenfeld. Eine Begegnung oder gar Versöhnung zwischen den Beiden wird es wohl nicht mehr gegeben haben.

Anschrift des Verfassers:

Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Günter Cerwinka, Josef Stibor Straße 293, 8225 Pöllau bei Hartberg, guenter.cerwinka@uni-graz.at